

LIPPOLDSHAUSEN

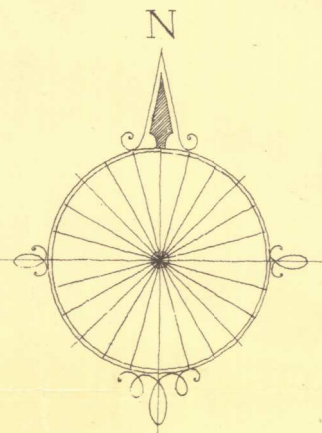
DURCHFÜHRUNGSPLAN 1 ÜBER DEM WORTH

DIE MASSLICHE FESTLEGUNG DER GEPLANTEN STRASSEN UND DER GEPLANTEN FLURSTÜCKE ERFOLGT IN EINEM „SONDERPLAN“.

DER „SONDERPLAN ZUM DURCHFÜHRUNGSPLAN 1“ IST BESTANDTEIL DIESES PLANES.

DIESE PLANUNGSINTERLAGE IST EINE DURCHZEICHNUNG VON DER FLURKARTE FLUR 9, DER GEMARKUNG LIPPOLDSHAUSEN.

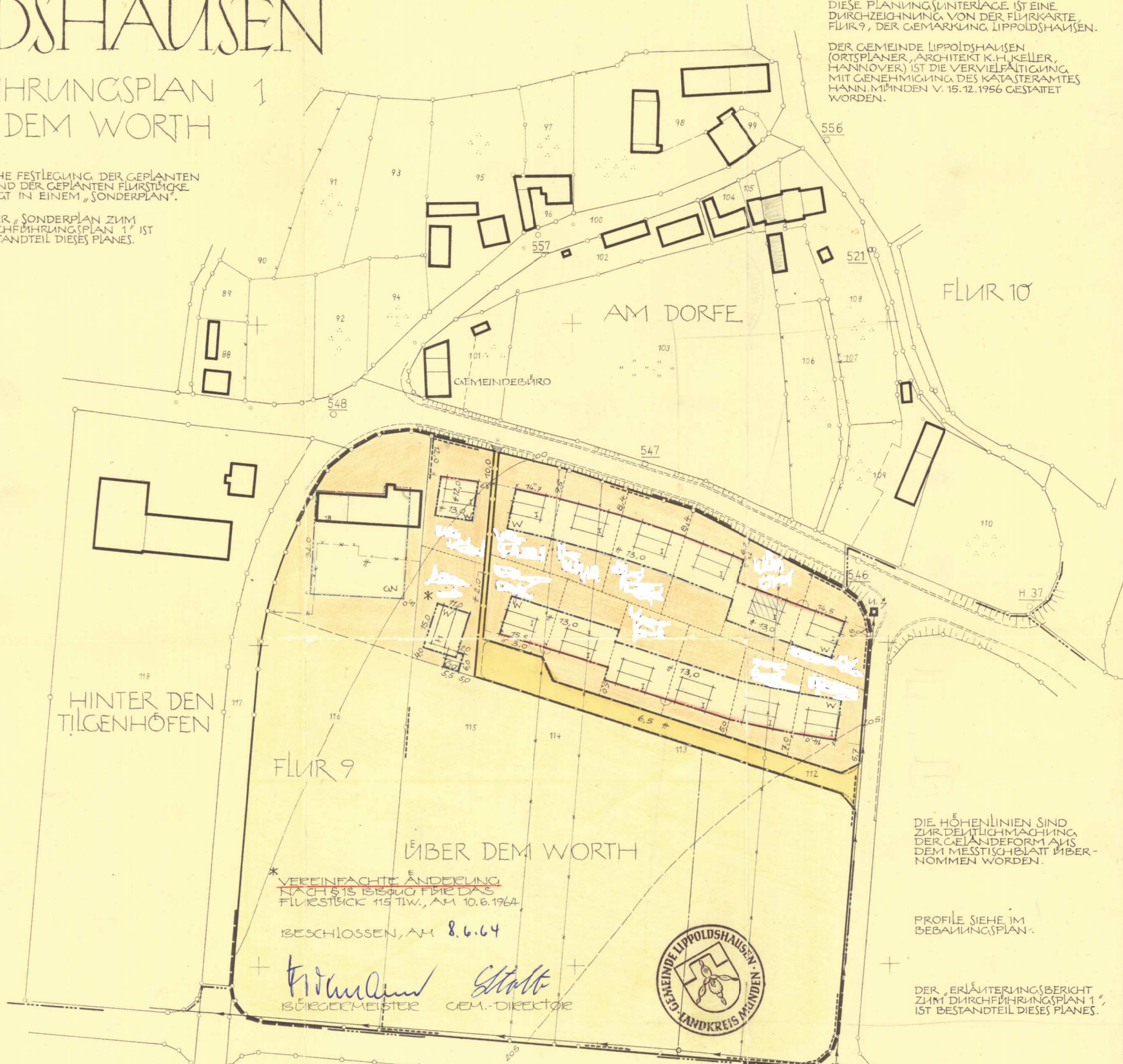
DER GEMEINDE LIPPOLDSHAUSEN (ORTSPLANER, ARCHITEKT K.H. KELLER, HANNOVER) IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG MIT GENEHMIGUNG DES KATASTERAMTES HANN. MÜNNDEN V. 15.12.1956 GESTATET WORDEN.



M. 1:1000

GEMEINDE LIPPOLDSHAUSEN
KREIS HANN. MÜNNDEN
REG. BEZIRK HILDESHEIM

GEMARKUNG LIPPOLDSHAUSEN
KATASTERAMT HANN. MÜNNDEN
FLUR 9



DIE HÖHENLINIEN SIND ZUR DELIKNIMACHUNG DER GELÄNDEFORM ALS DEM MESSISCHBLATT ÜBERNOMMEN WORDEN.

PROFILE SIEHE IM BEBAUUNGSPLAN.

DER „ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM DURCHFÜHRUNGSPLAN 1“ IST BESTANDTEIL DIESES PLANES.

* VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 15 BBS 1950 FÜR DAS FLURSTÜCK 115 T.W., AM 10.6.1964
BESCHLOSSEN, AM 8.6.64

Fidurim *Stolte*
BÜRGERMEISTER GEM.-DIREKTOR



URSCHRIFT

LEGENDE DER PLANUNGSINTERLAGE

- GRENZE DES DURCHFÜHRUNGSGEBIETES
- - - GRENZE DES UMLIEGUNGSGEBIETES
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- BEBAUUNG
- ~ HÖHENLINIE, ÜBER NN.
- NUTZUNGSGRENZE
- MITELSPANNUNGSLEITUNG

LEGENDE DER PLANUNG

- FLURSTÜCKSGRENZE, NEU (RÜCKGABEFÄHIGE AUS UMLIEGUNG)
- GRENZE DER GEPL. BAUPLATZE
- FLURSTÜCKSGRENZE, AUFZUHEBEN
- STRASSENGRENZE, GEPLANT
- FAHRBAHNBEGRENZUNG
- BEBAUUNG, VORHANDEN
- BEBAUUNG, GEPLANT U. ANGABE DER GESCHOSSZAHL
- NUTZUNGSGRENZE, VORGESEHEN U. WEGFALLEND

- STRASSEN- U. FREIFLÄCHENGRENZE, ALT
- STRASSEN- U. FREIFLÄCHENGRENZE, NEU
- BAUFLICHTLINIE, NEU
- BAUFLICHTLINIE, VORGESEHEN
- BAUGRENZE, NEU
- BAUGRENZE, VORGESEHEN
- PRIVATE, FREIFLÄCHE
- ORTSSTRASSE
- WOHN- NUTZUNG, GEMISCHTE NUTZUNG

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES WIRD ALS RICHTIG BESCHENIGT HANN. MÜNNDEN, DEN 3. 12. 1956

GEZ. RÖCKEFHNS
(DIENSTSIEGEL)

KATASTERAMT HANN. MÜNNDEN

ENTWURFSBEARBEITUNG HANNOVER, IM JANUAR 1957

GEZ. K.H. KELLER

ARCHITEKT

DIE MASSLICHE FESTLEGUNG D. PLANUNG WIRD ALS RICHTIG BESCHENIGT HANN. MÜNNDEN, DEN 9. 1. 1957

GEZ. RÖCKEFHNS
(DIENSTSIEGEL)

KATASTERAMT H. MÜNNDEN

DIESEM PLAN WURDE IN DER SITZUNG D. GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28. 1. 57 ZUGESTIMMT:

gez. Stolte - pr. Birman

VERWALTUNGS-AUSSCHUSS

OFFENLEGUNG DES PLANES BEGINN: 8. 2. 57 ENDE: 8. 3. 57

gez. Wieland

GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNGS-VERMERK

DIESER PLAN WURDE IN DER SITZUNG D. GEMEINDEVERTRETUNG VOM 17. 7. 57 FESTGESTELLT:

gez. Stolte - pr. Birman

VERWALTUNGS-AUSSCHUSS